

lichkeit ihres Körpers weder ihre eigene Subsistenz bestreiten, noch den Unterhalt ihrer Kinder aufbringen können, vertheilt werden sollen.

Die II. Stiftung hat den Zweck, einem armen Mädchen und eingebornen Stadtkinde, welches sich ehrlich und fromm verhalten hat, bei seiner Verheirathung durch Auszahlung der Zinsen von 159 Thlr. 26 Ngr. 3 Pf. eine Beihilfe zu ihrer häuslichen Einrichtung zu geben. Die Auszahlung erfolgt erst nach vollzogener Ehe.

Die Dr. Krottenschmidt'schen Stiftungen.

Unter diesen befindet sich die Foundation zu einem akademischen Stipendium für junge zum Studiren geeignete Männer, deren Verwandtschaft mit der Stifterin, welche selbst Descendenten nicht gehabt hat, auf Consanguinität beruhet, mithin von der Stifterin Vater oder Großvater in gerader Linie abstammen, in deren Ermangelung aber auch einheimische, d. h. Bauzener Stadtkinder, wenn sie arm und zum Studiren geeignet sind, Anspruch haben; sowie die Gewährung eines Lehrgeldes für einen armen Knaben, welcher bei einem Handwerker in die Lehre aufgenommen werden soll. Auch wird ein Theil zu einer Unterstützung bei Verheirathung eines armen Mädchens verwendet.

Die Pius Bez'sche Stiftung endlich besteht in einem Capitale von 500 Thlr., und die Zinsen hiervon sollen zur Bekleidung armer, das hiesige Gymnasium besuchender Schüler verwendet werden. Die Vertheilungssumme ist auf 20 Thlr. jährlich bestimmt worden. Hiervon wird eine Quantität schwarzes Tuch angekauft, um 6 Schülern des Gymnasiums, welche hiesige Bürgerkinder sind, übrigens zum Studiren sich eignen und auch wegen ihres sittlichen Verhaltens zu empfehlen sind, so viel Tuch zu verabreichen, als zu einem Paar Beinkleidern für einen Jeden erforderlich

ist. Die Austheilung erfolgt jedes Jahr am Tage Valentin, den 14. Februar.

Die Salomo Zeidler'sche Stiftung.

Das Capitalvermögen dieser Stiftung besteht in 8000 Thlrn. und sollen die Zinsen hiervon zur Hälfte zu dem vom Stifter unter dem Namen „Stipendium ecclesiasticum Zeidlerianum“ errichteten Stipendio verwendet werden; weitere 70 Thlr. werden für das, ebenfalls vom Stifter unter dem Namen „Stipendium academicum Zeidlerianum“ errichtete Stipendium gewährt, und diese an drei hiesige, auf der Universität sich befindende Stadtkinder, jedem mit 23 Thlr. 10 Ngr. jährlich ausgezahlt. Alsdann werden 70 Thlr. zu Erfüllung der für das Hospital Maria und Martha errichteten Foundation an dessen Casse jährlich abgegeben, um sie werbend zu machen, und später durch den auf diese Weise angesammelten Fonds die vom Stifter beabsichtigte Vermehrung der Zahl der Hospitalitinnen ermöglichen zu können; und endlich werden 70 Thlr. zu einem Ehegelder für drei arme und fromme hiesige Bürgerstöchter verwendet, von denen eine Jede 23 Thlr. 10 Ngr. bei ihrer Verheirathung erhalten soll.

Die Hering'sche Stiftung.

Diese Stiftung verdankt Bauzen seinem, am 23. April 1802 verstorbenen Bürgermeister Karl Wilhelm Hering. Dieser hatte in seinem Testamente das hiesige Magistratscollegium und das unter dessen Vorsorge stehende Waisenhaus zum Erben seines sämmtlichen Nachlasses eingesetzt und bestimmt: daß die, nach erfolgter Berichtigung desselben und Abstattung einiger wenigen Legate, vorhandene Erbschaftsmasse zu einem zinsbar auszuliehenden Fonds zu Einrichtung und Erhaltung einer Zeichenschule im allhiesigen Waisenhause verwendet werden solle.